

Rückblick auf die 153. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 113 (1985)

PDF erstellt am: 19.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die 153. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Samstag, 9. November 1985, im Hotel Säntis, Appenzell
Beginn 10.00 Uhr

Eröffnung und Jahresbericht. Ein unerwartet sonniger Föhntag lockte rund 70 Mitglieder der AGG in den idyllischen Marktflecken Appenzell.

Die Anwesenden werden durch den Präsidenten Arthur Sturzenegger mit herzlichen Willkommworten begrüsst. Einen besonderen Gruss richtet der Versammlungsleiter an die Ehrenmitglieder Dr. Alfred Bollinger, Heinrich Kempf und Dr. Hermann Grosser; Herrn Landammann Hans Höhener; den Regierungsräten Alfred Stricker, Stein, und Josef Manser, Gonten. Daneben gibt er eine Reihe von Entschuldigungen bekannt.

Darauf verliest der Präsident seinen umfassenden Jahresbericht.

Jahresbericht 1984/1985

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es sind neun Jahre verflossen, seit wir hier in Appenzell, damals im Hotel Hecht, getagt hatten. Nach Abschluss der ordentlichen Traktanden hielt Prof. Dr. Arnold Niederer von der Universität Zürich einen Vortrag mit dem Thema «Die ausländischen Arbeitskräfte aus der Sicht des Volkskundlers». Das Thema hatte damals — neben seinem kulturellen Gehalt — erhebliche Aktualität, weil der ins Leben gerufene Begriff «Überfremdung» in gewissen Gruppierungen eine grosse Bedeutung zu erhalten schien und weil dieser Begriff in diesen Kreisen mit dem Argument von der durch die Ausländer bedrohten kulturellen Eigenart der Schweizer gestützt wurde. Sachlich überzeugend legte der Volkskundler in seinen Ausführungen dar, dass sich keine Beispiele für die «Ansteckung» der Schweizer durch die kulturellen Verhaltensweisen der Gastarbeiter, vorwiegend Südeuropäer, fänden. Dagegen hielt Prof. Niederer mit Nachdruck fest, dass seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zwar tatsächlich eine kulturelle Überfremdung existiere. Ihre Träger seien aber nicht Menschen, die zu uns kämen, sondern die modernen Massenkommunikationsmittel. Wenn heute im Bereiche der Esskultur gelegentlich fremdländische Sitten Eingang fänden, so gingen die Anreize eher auf kulinarische Reiseerlebnisse als auf das Vorbild südländischer Gastarbeiter zurück. — Der Vortrag findet sich im 104. Heft der AJB (1976). Unter etwas andern Gesichtspunkten ist das Thema heute im Zusammenhange mit den zahlreichen Asylgesuchen nicht weniger aktuell. Die Frage, ob und wann «das Boot voll» sei, wer es besteigen dürfe, beschäftigt die Schweizer erneut erheblich, und es handelt sich dabei stets um tief menschliche Probleme, wodurch die Entscheide für die zuständigen Behörden entsprechend schwerfallen müssen.

Rückblick zu halten auf das soziale Wirken der AGG und ihrer Patronatsorganisationen hiesse Eulen nach Athen tragen. Im eben erschienenen Jahrbuch finden sich interessante, aufschlussreiche Berichte aller Hilfsorganisationen. Deren Lektüre zeigt einmal mehr, dass private Sozialhilfe und -arbeit nach wie vor keineswegs überflüssig sind. Der Vorstand der AGG bemüht sich, in anhaltender Praxis die zur Verfügung stehenden Mittel nicht im Giesskannenprinzip zu verteilen, sondern mit gezielten Beitragsgutsprachen an Institutionen unserer beiden Kantone Start- oder Dauerhilfe zu leisten, und zwar in wirksamer, für die Empfänger spürbarer Weise.

Den für das erneut glückliche Zustandekommen des neuesten, 112. Heftes unserer Appenzellischen Jahrbücher Verantwortlichen gebührt unser herzlicher Dank, allen voran dem Redaktor, Prof. Dr. Walter Schläpfer. In seiner gewohnt umsichtigen Hingabe und Liebe zur Sache kümmerte er sich um alle nötigen Einzelheiten. Leider erreichte uns vor kurzem die Nachricht von seiner ersten Erkrankung. In seinen für ihn schweren Tagen bezeugen wir ihm unsere innige Verbundenheit. Wir senden ihm von hier aus unsere herzlichen Grüsse an sein Krankenlager und wünschen ihm die heilende Kraft für eine vollständige Genesung. — Ein besonderer Dank sei in diesem Zusammenhang einmal den Mitarbeitern der Druckerei ausgesprochen. Dabei gilt es ein Jubiläumskränzlein zu winden mit Blumen unseres herzlichen Dankes an Heinz Grabo, der volle zwanzig Jahre mit ganz besonderem Engagement an unserem Jahrbuch als Maschinensetzer gearbeitet hat. Wenn jeweils aus terminlichen Gründen, als Folge schleppenden Eingangs der Manuskripte, die rechtzeitige Herausgabe des Jahrbuches in Frage gestellt war, so verhalf er durch zusätzlichen Einsatz, das schier Unmögliche noch möglich werden zu lassen. Jedenfalls konnte das Jahrbuch noch alljährlich vor der Jahresversammlung erscheinen. Neben unserem Dank begleiten Herrn Grabo unsere besten Wünsche auf seine beabsichtigte Rückkehr nach Deutschland.

Hauptartikel des diesjährigen Jahrbuches ist eine interessante Abhandlung unseres Kunst- und Kulturhistorikers Prof. Eugen Steinmann über den Kirchenbaumeister Jakob Grubenmann von Teufen (1694 bis 1758), dessen Leben und Werke.

Die beiden Landeschroniken stammen aus den Federn von Walter Koller für Innerrhoden und Jürg Bühler für Ausserrhoden, während für die Gemeindechroniken Roland Giezendanner für das Hinterland, Hans-Ulrich Hilfiker für das Mittelland und Peter Eggenberger für das Vorderland zeichnen. Wir wissen, dass diese Chronistenarbeit mehr als nur eine Fleissarbeit darstellt und sprechen den Verfassern unsern besten Dank aus. Dank gebührt sodann den Verfassern der Nekrologe für drei verstorbene Appenzeller, die sich um Land und Volk verdient gemacht haben: Alt Landammann und Ständerat Karl Dobler, Appenzell (verfasst von Ehrenmitglied Dr. Hermann Grosser), Alt Gemeindehauptmann und Kantonsratspräsident Ernst Meier, Heiden (verfasst von Peter Aeschbacher), sowie Jules Jakob, Direktor des Bundesamtes für Strassenbau, Bern (verfasst von Alt Kantonsingenieur Emil Lanker). Diesen Verstorbenen sowie allen weiteren AGG-Mitgliedern, die im vergangenen Jahr gestorben sind, wollen wir ehrend gedenken, indem wir uns von den Sitzen erheben. Ich bitte darum. Danke.

Dank und Anerkennung gebührt allen Demissionären aus Subkommissionen und Patronatsorganisationen für ihre zum Teil vieljährigen Dienste, und wir heissen deren Nachfolger herzlich willkommen im Kreise der aktiven AGG-Mitglieder.

Der zweite Teil unserer heutigen Tagung ist einem unserer jüngsten Werke gewidmet: Der Werkstätte und dem Wohnheim für Behinderte Steig, Appenzell. Statt eines Vortrages soll Information durch eigene Anschauung vermittelt werden. Die 1983 gegründete Institution, deren Zustandekommen zu einem wesentlichen Teil der positiven Haltung der Verwaltung des inneren Landes des Kantons Appenzell I.Rh. und der Standeskommission zu verdanken ist, hat innert kurzer Zeit ihre Zweckbestimmung zu erfüllen vermocht und ihr Wirken ist kaum mehr wegzudenken. Das Verständnis gegenüber den Problemen geistig Behinderter und deren Betreuung ist allseits vorhanden und dementsprechend die Hilfsbereitschaft gross. Wir danken allen, die sich diesem Werk hilfreich zuwenden.

Es hat indessen schon zu biblischen Zeiten Menschen gegeben, deren Schwächen von den Mitmenschen nicht als gottgegeben anerkannt werden. Sie lösen kein Mitleid aus, sondern reizen zu Verurteilung. Wenig Eingeweihte rufen nach scharfen Massnahmen, nach Zwang und gewaltsamer Motivierung zu Arbeit. Die Betreuung von Menschen in der Art des Gleichnisses vom Verlorenen Sohn ist hinsichtlich der mittragenden, moralischen Unterstützung seitens der Umwelt erheblich schwieriger. Möge echte christliche Gesinnung in vielen Mitmenschen den Betreuern von schwachen Menschen solcher Art, die trotz guten Willens immer wieder straucheln, spürbare Hilfe werden. Ich denke dabei an Bewohner und Betreuer unseres andern Wohnheimes, desjenigen an der Kreuzstrasse in Herisau. Hier kann es immer wieder zu unschönen Erscheinungsbildern einzelner Bewohner kommen. Dies tunlichst zu verhindern ist die aufreibende Arbeit der Heimleitung. Nach zwei Jahren intensiven Einsatzes hat das Leiterpaar Vreni und Jürg Thurnheer gekündigt. Ihnen sei für ihren Einsatz bei den Anfangsschwierigkeiten gedankt. Dem Trägerverein und der neuen Leitung wünschen wir viel Kraft und die moralische Unterstützung der Umgebung in Form von christlicher Toleranz.

Unter den heutigen Traktanden findet sich eine **Sachvorlage** betr. die Ablösung der Nutzniessung auf dem nicht liegenschaftlichen Vermögen der Erbschaft Eduard und Hedwig Grubenmann. Anlässlich der Jahresversammlung von 1983 in Gais haben die versammelten Mitglieder in zustimmender Weise von der freudigen Mitteilung Kenntnis genommen, dass der Vorstand gewillt sei, diese Erbschaft mit respektablen Vermögenswerten anzutreten.

Vor einiger Zeit sind die beiden Nutzniesserinnen, unter sich Geschwister und nahe Verwandte der Erblasser, an den Vorstand der AGG herangetreten mit dem Ersuchen, die Nutzniessung des Finanzvermögens durch eine Kapitalabfindung abzulösen. Ihre Begründung stiess beim Vorstand der AGG auf Verständnis. Die sachlichen Kriterien wurden geprüft und bei Berücksichtigung aller massgeblichen Gesichtspunkte kam der Vorstand klar und eindeutig zur Überzeugung, dass eine Kapitalabfindung in Form einer Zeitrente auch für die AGG mehr Vorteile als Nachteile bringe. Es galt sodann, die rechtlichen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellten, abzuklären, was in einem in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten in kompe-

tenter Weise geschah. Dass die AGG als Alleinerbin mit den Nutzniesserinnen Vereinbarungen treffen kann, die vom letzten Willen der Erblasserin abweichen, ist juristisch klar und auch unbestritten. Bezüglich der Zuständigkeit war dem Vorstand ebenso klar, dass eine wesentliche Änderung des letzten Willens der Erblasser der Zustimmung der Hauptversammlung bedürfe.

Gemäss § 14 hat der Vorstand die Aufgabe, Geschäfte, die an die Jahresversammlung gelangen, vorzubereiten. Im konkreten Fall tat er es in der Weise, dass er in enger Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern einen Vertrag ausarbeitete und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die heutige Hauptversammlung unterzeichnete, bzw. von den Partnern unterzeichnen liess. Die Vorbereitung erstreckt sich demnach verbindlich bis ins Detail, und der Vorstand empfiehlt der Versammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Lassen Sie mich zum Schluss die Beziehung zur Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft erwähnen, in der wir seit langer Zeit lückenlos im Zentralvorstand vertreten sind. Fast zwei Jahrzehnte hatte unser ehemaliger Präsident und heutiges Ehrenmitglied Heinrich Kempf-Spreiter dieses Mandat inne. Seine Mitwirkung in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft war aktiv und seine Berichte entsprechend interessant. Auf Ende des vergangenen Geschäftsjahres gab er seinen Rücktritt. Wir danken unserem Ehrenmitglied auch für diesen langjährigen Dienst. Als Nachfolger konnte der Vorstand sein Mitglied Pfarrer Paul Brütsch in Herisau nominieren, der inzwischen auch als unser Nachfolger im Zentralvorstand der SGG Einsitz genommen hat. Er hat die AGG auch am Jubiläum der SGG für das 175jährige Bestehen vertreten, welches Ende September in würdiger Weise gefeiert wurde. Wenn es bei solchen Anlässen gelingt, Vergangenheit und Wirksamkeit näher Zukunft ins Bewusstsein vieler Menschen zu bringen, so haben solche Jubiläen allemal ihre Berechtigung und Bedeutung. Wer würde vielleicht sonst wissen, dass u.a. folgende Institutionen Kinder der SGG sind?

Die Stiftung Pro Juventute

Schweizerischer Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden

Pro Senectute

Hilfe für Berggemeinden

Die Berghilfe

Pro mente sana — Wahrnehmung der allgemeinen Anliegen von psychisch Kranken.

Im Spiegel der vielfältigen Wirksamkeit privater Sozialhilfe der SGG darf sich die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft sehen lassen, und zwar nicht nur im Blick auf ihre gut 2000 Mitglieder, sondern auch in bezug auf das reiche Angebot der Patronatsorganisationen, die in gutem Einklang mit jenen der SGG stehen. Möge es uns gelingen, immer wieder gute Tradition und Altbewährtes in Einklang mit neuen Gegebenheiten zu bringen. Mit dem Wunsche, es möchten sich stets viele Mitbürgerinnen und Mitbürger für diese Anliegen aktiv interessieren, sei die heutige Hauptversammlung eröffnet.

Der Präsident der AGG
Arthur Sturzenegger

Mit Applaus verdankt die Versammlung den Jahresbericht und genehmigt ihn einstimmig.

Das **Protokoll** der 152. Jahresversammlung vom 10. November 1984 wird verdankt und ohne Gegenstimme genehmigt.

Jahresrechnung 1984. Nach einigen Erläuterungen durch den Kassier Hans Künzle wird der Revisorenbericht verlesen. Die darin enthaltenen Anträge werden einstimmig genehmigt und die Arbeit des Vorstandes wird verdankt.

Subventionen pro 1985. Die vom Vorstand beantragten Subventionen pro 1985 in der Gesamthöhe von Fr. 15 000.— finden einstimmige Zustimmung der Versammlung.

Bestimmung des Jahresbeitrages 1986. Der Vorstand beantragt, den Minimalbeitrag für Einzelmitglieder bei Fr. 20.— und denjenigen für Kollektivmitglieder bei Fr. 40.— zu belassen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Wahlen a) des Gesellschaftsvorstandes, dessen Präsidenten und Kassiers. Der Vorstand wird in globo ohne Gegenstimme bestätigt. Auch der Präsident, Arthur Sturzenegger, Rehetobel, und der Kassier Hans Künzle, Herisau, werden einstimmig bestätigt.

b) der Revisoren; Theo Etter, Fridolin Klemm und Hans Giger werden einstimmig bestätigt.

Sachvorlagen. Abstimmung über den Antrag des Vorstandes betreffend die Ablösung der Nutzniessung auf dem nicht liegenschaftlichen Vermögen der Erbschaft Grubenmann durch eine Kapitalabfindung.

Der Präsident erklärt das mögliche Vorgehen der Jahresversammlung. Die Berechnung der Barabfindung erfolgt auf der Basis Stauffer/Schätzle in Berechnung einer Zeitrente.

Wenn die Kapitalabfindung zustande kommt, ergeben sich folgende Vorteile:

—Die AGG kann über das Vermögen verfügen.

—Der Verwaltungsaufwand wird geringer.

Das Vermögen soll aber wenn möglich noch nicht angetastet werden.

Beratung: Es werden keine weiteren Informationen verlangt.

Beschluss: Die Versammlung ist grundsätzlich einverstanden mit der Ablösung der Nutzniessung des Barvermögens in eine Kapitalabfindung.

Die Versammlung verlangt keine Diskussion über den Vertrag und stimmt dem Antrag des Vorstandes zu, den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

Wünsche und Anträge: Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

2. Teil: Besichtigung von Werkstätte und Wohnheim für Behinderte Steig, Appenzell.

Herr Walter Koller, der Präsident des Wohnheims Steig, stellt das Heim in persönlicher Weise vor:

«Es freut mich, als Präsident des Vereins Werkstätte und Wohnheim für Behinderte Steig, Ihnen das Werk auf der ‚Steig‘ vorstellen zu dürfen. Schliesslich war es die AGG, die mit einem grosszügigen Startbeitrag von 65 000 Franken uns zur Seite stand.

Die Werkstätte und das Wohnheim für Behinderte wurden geschaffen auf Initiative hin einiger Eltern, die sahen, dass ihre Kinder der Heilpädagogischen Schule in Teufen entwachsen, ohne dass sie im Anschluss etwa eine Arbeitsstätte finden können. Die Bestrebungen zur Schaffung einer geschützten Werkstätte und für ein Wohnheim nahmen dann im Jahre 1983 konkrete Formen an, als man vom Inneren Land von Appenzell Innerrhoden das ehemalige Waisenhaus auf der Steig angeboten bekam. Und dies erst noch zinsfrei auf fünf Jahre.

Am 12. September 1983 war es dann soweit: der Verein 'Werkstätte und Wohnheim für Behinderte Steig' konnte gegründet werden. Am Neujahr 1984 nahm die Werkstätte und am 9. April 1984 das Wohnheim den Betrieb auf. Damals plante man, den Betrieb langsam aufzubauen. Das vorhandene Bedürfnis nach Arbeits- und Wohnplätzen für geistig behinderte Erwachsene zwang uns dann aber, einen schnelleren Aufbau vorzunehmen. Heute finden bei uns bereits 27 Behinderte einen Arbeits- oder Beschäftigungsplatz, 13 Behinderte haben Wohnsitz auf der Steig. So stehen noch etwa drei weitere Plätze frei, die doch bereits auf das nächste Jahr hin vergeben sind.

Wenn ich von Arbeits- und Beschäftigungsplätzen spreche, so zeigt dies an, dass auf der Steig in verschiedenen Gruppen gearbeitet wird. Je nach den Fähigkeiten der Behinderten wird ihnen Arbeit zugeteilt. Und diejenigen, die keinen Arbeitsauftrag ausführen können, die sind eben in der Beschäftigungsgruppe zusammengefasst. Aber auch hier ist es überraschend, wie diese Behinderten mit viel Geduld schöne Arbeiten verrichten und Weihnachtskärtchen, Körbchen, Kalender und noch vieles mehr herstellen.

Aber auch in der Werkstätte wird alles mögliche gemacht. Da werden Elektrostecker zusammenmontiert, Teppichmusterbücher geklebt, Schraubchen abgezählt und verpackt und noch viele weitere Arbeit verrichtet. Wichtig bei all den Aufträgen ist es, dass der Werkstatteleiter mit einfachen Hilfsmitteln, die Arbeitsvorgänge behindertengerecht zubereitet. Zum guten Glück haben wir in Godi Trachsler einen Leiter, der dies ausgezeichnet versteht und diesbezüglich eine grosse Phantasie an den Tag legt. Überhaupt hatten wir Glück bei der Wahl unserer Angestellten. Sie haben sich zu einem einsatzfreudigen Team zusammengefunden, betreuen die Behinderten mit grosser Zuneigung und haben unter sich einen frohen Geist, der sich auf den gesamten Betrieb auswirkt.

9 Personen sind es, die wir zurzeit auf der Steig beschäftigen, was für inner-rhodische Verhältnisse bereits als ein respektabler Betrieb gilt. 3 Personen arbeiten im Werkstättbereich, 1 in der Beschäftigungsgruppe, 3 im Wohnbereich. Dazu kommt noch im Wohnbereich eine Praktikantin sowie der Koch.

Im Wohnbereich haben wir den Betrieb wiederum aufgeteilt, und zwar in zwei ziemlich selbständige Gruppen. Diese essen ebenfalls getrennt, so ganz im Stile von zwei Familien. Die Trennung erlaubt, besser auf die Fähigkeiten jedes einzelnen einzugehen. Denn es ist ja nicht damit getan, dass die Behinderten nun auf der Steig ihren Platz haben. Sie befinden sich in einem steten Lernprozess. Es wird versucht, jedem Behinderten eine gewisse Selbständigkeit, eine Persönlichkeit zu geben. Dabei stehen die Leiterinnen und Leiter immer bereit, Anleitung und auch Hilfe zu geben,

wann und wo es nötig ist. So kann immer wieder erfahren werden, wie die geistig Behinderten doch viel in sich aufnehmen und es anzuwenden verstehen. Viel mehr jedenfalls, als man gemeinhin annimmt.

Für den Vorstand überraschend war, dass wir auf der Steig von der ersten Stunde an immer genügend Arbeit angeboten bekamen. Unser Werkstätteleiter hatte sofort den Kontakt zu der appenzellischen Industrie und zum Gewerbe gefunden. Das Werk fand hier wie ganz allgemein in der Bevölkerung von Beginn weg ein gutes Echo. So werden wir ebenfalls bei Spenden nicht vergessen und bei Trauerfällen oft mit Vergabungen bedacht.

Auch die Behinderten selbst haben einen guten Kontakt mit der Bevölkerung Appenzells gefunden. Sie machen mit beim Behindertensport und kommen so beim Turnen und Schwimmen mit den körperlich Behinderten zusammen, von denen sie sofort akzeptiert wurden. Der Vorstand ist über diesen Zustand erfreut, und er dankt allen, die uns helfen und uns gut gesinnt sind. Freuen würde es den Vorstand, wenn der Verein mehr als nur gut 150 Mitglieder zählen dürfte. Ein Werk, das für beide Appenzell doch viel Positives wirken kann, würde eine breitere Trägerschaft aus der Bevölkerung verdienen.»

Nach dieser Einführung zügelt die ganze Gesellschaft ins Heim Steig. Dort können sich alle Teilnehmer mit eigenen Augen davon überzeugen, dass das Wohnheim einem Bedürfnis entspricht. Die Jugendlichen sind mit grossem Ernst und Eifer bei der Arbeit und sie strahlen eine grosse Zufriedenheit aus. Man spürt, dass in diesem Heim jeder Teilnehmer als vollwertiges Mitglied anerkannt wird; es geht nicht nur um das Produkt, sondern vor allem um den Menschen. Wir können auch sehen, dass für die Freizeitbeschäftigung der Jugendlichen viel getan wird. Im ganzen Heim spürt man, dass viel Einsatz, Freude und Liebe für die Jugendlichen geleistet wird. An dieser Stelle möchten wir all den Helfern danken, die jahrein und jahraus mit grosser Geduld wirken. Wir wünschen den Mitarbeitern, dass Mut und Kraft anhalten werden, um das grosse Werk weiterzuführen.

Die Aktuarin
Rosemarie Eugster

2